

Stand: 01.09.2008

Bayern: Solarthermieanlagen

Umweltkredite für Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern

Zinsgünstiger Ökokredit für kleine und mittlere Unternehmen. Anderen Unternehmen steht alternativ der Universalkredit zur Verfügung.

Programmkonditionen 2007:

1. Welche Förderung kann ich erhalten?

Gewerbliche Unternehmen in Bayern erhalten u.a. für den Bereich „Nutzung erneuerbarer Energien“ zinsgünstige Darlehen der LfA Förderbank.

Die LfA bietet folgende Kredite an:

Ökokredit: Umweltschutzinvestitionen, insbesondere im Zusammenhang mit sonstigen betrieblichen Investitionen

Startkredit und Investivkredit: für Unternehmensgründer oder Unternehmer, die sich noch in der 3-jährigen Gründungsphase befinden. Der Investivkredit kommt für bereits bestehende Unternehmen in Frage.

Universalkredit: Unternehmen, die nicht in die Definition der KMU fallen, können den Universalkredit in Anspruch nehmen. Finanzierung Ihres Vorhabens zu 100 % durch Kombination mit dem Ökokredit oder auch alleine möglich.

Vorhaben, die eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ erhalten, werden über einen „Universalkredit“ gefördert.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Die **Antragsstellung muss vor Vorhabensbeginn**, also vor Beginn eines wesentlichen finanziellen Engagements (z. B. Abschluss eines rechtsverbindlichen Kaufvertrages einschließlich evtl. erforderlicher notarieller Beurkundung), erfolgen.

3. Wie viel Geld bekomme ich für meine Solaranlage?

Der Ökokredit bietet Ihnen eine Finanzierung Ihres Vorhabens von bis zu 50 %. Der Vorhabenshöchstbetrag beträgt hierbei 12,5 Mio. Euro, mindestens 25.000 Euro.

Erfüllt Ihr Unternehmen bzw. Ihr Vorhaben bestimmte Voraussetzungen des Ökokredits nicht, kann das Vorhaben über einen Universalkredit zu 100 % finanziert werden.

Die Zinshöhe wird über ein risikogerechtes Zinssystem berechnet. Hierbei werden in 4 Schritten die Darlehenskonditionen vereinbart.

Die LfA bietet den Einsatz einer Haftungsfreistellung als Ökokredit HaftungPlus und übernimmt somit 50 % des Ausfallrisikos für Ihre Hausbank.

4. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Antragstellung auf öffentliche Fördermittel erfolgt über die Hausbank. Dafür verlangt sie von Ihnen eine bankübliche Absicherung. Sollten Sie über keine ausreichenden Sicherheiten verfügen, besteht die Möglichkeit einer Risikoübernahme durch die LfA in Form einer Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung.

Weitere Informationen zum Programm:

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17
80539 München
Internet: www.lfa.de
E-Mail: info@lfa.de

LfA-Kundencenter:

Tel.: 01801 / 21 24 24 (Ortstarif)
Fax: 089 / 21 24 - 22 16
Beratung vor Ort
(nach telefonischer Terminvereinbarung)
Königinstraße 15
80539 München
E-Mail: info@lfa.de
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

Zur Finanzierung von Solaranlagen vergibt die KfW-Förderbank außerdem zinsgünstige Darlehen an Investoren.

Das Informationszentrum der KfW-Förderbank erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 01801- 33 55 77 zum Ortstarif, per Fax unter 069- 743 164 355 und per Mail unter infocenter@kfw.de.